

Rundenwettkampfordnung Kreis- und Grundklassen des Schützenkreises 95 Groß-Gerau für das Sportjahr 2012

Die Rundenwettkampfordnung regelt in Verbindung mit der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes die Durchführung der Wettkämpfe innerhalb der Schützenkreise des Hessischen Schützenverbandes.

I. Teilnahmeberechtigung

1. Teilnahmeberechtigt an den Wettkämpfen sind Mitglieder eines Schützenvereins im Schützenkreis 95 Groß-Gerau, der/ die im Besitz eines gültigen Wettkampfpasses des Hessischen Schützenverbandes sind.
2. Ersatzschütz(en)innen der Bundes- Regional- und Gauligawettkämpfe die an mehr als einem Bundes-Landes-, Ober- oder Gauligawettkampf des Deutschen Schützenbundes teilgenommen haben, dürfen an den Wettkämpfen in der selben Disziplin nicht mehr teilnehmen.
3. Stammschütz(en)innen der Bundes- Regional- und Gauliga dürfen nicht in unteren Klassen eingesetzt werden.
4. Schütz(en)innen, die an Liga- oder Rundenwettkämpfen anderer Landesverbände teilnehmen, können an den Rundenwettkämpfen des Hessischen Schützenverbandes in demselben Wettbewerb nicht teilnehmen.
5. Der Rollstuhl, ohne Armlehne und mit einer Rückenlehne bis 10 cm unter die Schulterblätter, ist kein Hilfsmittel.
6. Körperbehinderte Teilnehmer/innen dürfen beim Stehendanschlag ihre im Wettkampfaß eingetragenen Hilfsmittel verwenden.

II. Wettbewerbe und Schußzahlen

Luftgewehr	40
Auflagenschießen - LG und KK	30
KK-Gewehr Dreistellungskampf	30
Luftpistole	40
Sportpistole	30
Freie Pistole	30
Gebrauchspistole/revolver	40
Luftdruckrunde für Schüler und Jugend	30
(wahlweise Luftgewehr / Luftpistole)	

III. Mannschaftsstärke

Die Mannschaftsstärke beträgt in den Wettbewerben

- Wettbewerb Auflagenschießen (LG / KK) und Freie Pistole 3 Schützen
- Bei den Wettbewerben Gebrauchspistole/Revolver und der Luftdruckrunde SJ beträgt die Teamstärke maximal 4 Schützen - die Mannschaftsstärke 3 Schützen
- In allen übrigen Wettbewerben (Luftgewehr , Luftpistole , Sportpistole)beträgt die Mannschaftsstärke vier Schütz(en)innen

IV. Wettkampfscheiben

Es müssen Wettkampfscheiben, Scheiben- streifen oder elektronische Scheiben mit Zulassung des Hessischen Schützenbundes verwendet werden.

Die Zulassung wird jährlich in den offiziellen Mitteilungen des Hessischen Schützenverbandes veröffentlicht.

V. Klasseneinteilung

Das Auflagenschießen ist der Senioren-Klasse vorbehalten.

Die Luftdruckrunde für Schüler und Jugend ist der entsprechenden Wettkampfklasse vorbehalten.

Alle übrigen Wettbewerbe werden als offene Klassen (ohne Schüler) ausgetragen.

VI. Gruppeneinteilung und -leitung

1. Die Wettkämpfe werden innerhalb geschlossener Gruppen ausgetragen.

2. Ein Verein kann in einer Gruppe grundsätzlich nur mit einer Mannschaft vertreten sein.

In der Luftdruckrunde SJ und bei der Freien Pistole sind vereinsübergreifende Teamzusammenstellungen möglich.

3. In der letzten Gruppe können von einem Verein auch mehrere Mannschaften starten.

Gruppen

Rundenwettkampfleitung

- | | |
|---|----------------------|
| a) Kreisklassen | Kreissportleiter/in |
| b) Grundklassen | Kreissportleiter/in |
| c) Luftdruckrunde Schüler/Jugend | Kreisjugendleiter/in |

4. Der/Die Kreissportleiter/in kann die Rundenwettkampfleitung auch geeigneten Personen übertragen.

5. Die Gruppenstärke beträgt in allen Klassen grundsätzlich sechs Mannschaften.

6. Sollte sich in einem Schützenkreis eine nicht durch sechs teilbare Zahl von Mannschaften melden, können in den Grundklassen Gruppen aus fünf oder vier Mannschaften gebildet werden. Die letzte Grundklasse kann auch aus sieben Mannschaften bestehen.

VII. Auswechseln von Mannschaftsschütz(en)innen

1. Ist ein Verein nur mit einer Mannschaft an den Wettkämpfen beteiligt, so kann er die Schütz(en)innen dieser Mannschaft nachrückend auswechseln.

Ein Wechsel der Teamschützen in der Luftdruckrunde für Schüler und Jugend sowie der Freien Pistole ist nicht möglich, da deren Mitglieder vor Beginn der Wettkampfrunde namentlich der Rundenwettkampfleitung mitzuteilen sind.

2. Sind jedoch mehrere Mannschaften beteiligt, können Schütz(en)innen der höheren Mannschaften die unteren Mannschaften und Schütz(en)innen der unteren Mannschaften die höheren Mannschaften auffüllen.

3. Mannschaftsschütz(en)innen, die mehr als zweimal in den höheren Klassen geschossen haben, sind an die Klasse ihres dreimaligen Einsatzes gebunden. Regelungen zum Einsatz von Ligaschützen siehe I-Nr.2 und 3

4. Einsätze in verschiedenen Klassen werden zusammengezählt; die Bindung gilt dann zunächst für die untere der höheren Klassen, in denen sie geschossen haben.
5. Kein/e Schütz(e)in darf in einer Wettkampfsaison an mehr als zehn Wettkämpfen in einem Wettbewerb teilnehmen. Dies gilt auch bei Vereinswechsel sowie für Einsätze in der Bundes- und Regionalliga, ausgenommen die Auf- und Abstiegswettkämpfe.
6. Die Auf- und Abstiegswettkämpfe gehören zur abgelaufenen Saison.
7. Bei Verstößen gegen diesen Punkt ist der/die Schütz(e)in für diesen Wettkampf zu streichen.

VIII. Meldungen und Startgeld

1. Die Vereine melden der Rundenwettkampfleitung die Schießtage, an denen sie ihre Heimwettkämpfe austragen können.
2. Meldetermine legt der Schützenkreis fest.
3. Das Startgeld wird vom Schützenkreis festgelegt und ist auf Anforderung an den jeweiligen Schützenkreis zu zahlen.
Kommt der Verein der Zahlungsaufforderung nicht fristgemäß nach, werden alle Wettkämpfe, die zwischen dem Zahlungsziel und Zahlung liegen, mit Null Ringen und 0:2 Punkten für den säumigen Verein gewertet.

IX. Termine

1. Die Wettkämpfe werden in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember eines Jahres durchgeführt.
2. Zurückziehen von Mannschaften für die nächste Saison ist nur bis zum jeweiligen Meldetermin möglich.
3. Ausgefallene Wettkämpfe der Vorrunde müssen vor Beginn der Rückrunde nachgeholt werden.
4. Die Rundenwettkampfleitung legt die Wettkampftermine (ggf. unter Berücksichtigung der von den Vereinen gewünschten Heimschießtage) fest.
5. Der Wettkampf muß an einem Tag geschossen werden.
6. Wird ein/e Mannschaftsschütz(e)in vom Deutschen Schützenbund, Hessischen Schützenverband oder Schützengau eingesetzt, muß die Rundenwettkampfleitung den Wettkampf auf Antrag verlegen.

X. Abwicklung der Wettkämpfe

1. Jede Mannschaft trägt gegen jede andere ihrer Gruppe zwei Wettkämpfe, einen Vor- und Rückkampf, aus und ist bei ihrem Heimwettkampf Veranstalter. Werden die Wettkämpfe als Sternturniere ausgetragen, ist ein Rückkampf nicht zwingend erforderlich. Die Regelung trifft der Rundenwettkampfleiter.
2. Die Mannschaften benennen je einen Mannschaftsführer/in.
3. Die Mannschaftsführer/innen überprüfen die vom Veranstalter gestellten und vorbereiteten Wettkampfscheiben, zeichnen diese ab, und füllen den Wettkampfbericht aus.

4. Die Mannschaftsführer/innen kontrollieren die bei jedem Wettkampf vorzulegenden Wettkampfpässe und tragen vor Beginn des Wettkampfes die Namen in den Wettkampfbericht und nach Ende des Wettkampfes das Ergebnis und den Tag in die Wettkampfpässe ein.
5. Legt ein/e Mannschaftsschütz(e)in seinen/ ihren Wettkampfpaß zur Kontrolle nicht vor, ist dies im Wettkampfbericht zu vermerken und wird eine Strafe in Höhe von 3,00 EUR vom Schützenkreis erhoben. Sollte die Rundenwettkampfleitung zum Zeitpunkt des durchgeführten Wettkampfs eine fehlende Startberechtigung feststellen (siehe Abschnitt I Nr. 1) wird das Ergebnis des jeweiligen Schütz gestrichen. Fehlerhaft Eintragungen im Wettkampfbericht gehen zu Lasten des Veranstalters
6. Verfügt der Veranstalter nicht über Wettkampfscheiben, Scheibenstreifen oder elektronische Scheiben mit Zulassung des Hessischen Schützenverbandes wird der Wettkampf von der Rundenwettkampfleitung auf den Ständen des angereisten Vereins neu angesetzt. Der Schützenkreis kann vom Veranstalter eine Strafgebühr in Höhe von 50,00 EUR erheben.
7. Mit der Unterschrift der beiden Mannschaftsführer/innen ist das Ergebnis verbindlich.
8. Besteht über die Bewertung von Schüssen Zweifel, sind die Wettkampfscheiben oder Scheibenstreifen mit der Meldung dem Rundenkampfleiter zuzuleiten.
9. Erscheint der Gegner nicht spätestens eine halbe Stunde nach dem angesetzten Termin, erhält die erschienene Mannschaft den Wettkampf als gewonnen gewertet. Der Rundenwettkampfleiter ist hierüber zu informieren. Falls sich herausstellt, daß die fehlende Mannschaft durch höhere Gewalt am rechtzeitigen Erscheinen gehindert war, findet der Wettkampf an einem neu festzusetzenden Termin statt.
10. Fernwettkämpfe sowie Vor- und Nachschießen sind unzulässig.
11. Eine Wettkampfverlegung auf einen anderen Termin ist nur mit Genehmigung der Rundenwettkampfleitung möglich. Die Verlegung kann vor Beginn der Rundenwettkampfsaison von einer Mannschaft beantragt werden. Während der Wettkampfrunde ist Sie schriftlich, unter Beifügung der schriftlichen Einverständniserklärung des Wettkampfgegners, vorher zu beantragen.
12. Verlegen beide Vereine ohne Zustimmung der Rundenwettkampfleitung einen Wettkampf, zahlen beide Vereine eine Strafgebühr in Höhe von 25,00 EUR an den Schützenkreis. Der Wettkampf ist auf einem neutralen Stand zu wiederholen. Der neue Termin wird von der Rundenwettkampfleitung festgelegt. Im Wiederholungsfall beträgt die Strafgebühr 50,00 EUR. Beim dritten mal steigt die Mannschaft ab.

XI. Wertung

1. Sieger eines Wettkampfes ist die Mannschaft mit dem höchsten Gesamtergebnis und erhält zwei Mannschaftspunkte. Bei Ergebnisgleichheit werden die Mannschaftspunkte geteilt.
Bei Durchführung von Sternturnieren kann sich eine abweichende Punkteverteilung ergeben
2. Tritt eine Mannschaft nicht oder nicht vollständig an, wird vom Schützenkreis eine Strafgebühr erhoben. Beim ersten mal beträgt diese 25,00 EUR und beim zweiten mal 50,00 EUR. Tritt eine Mannschaft während der Saison dreimal nicht oder nicht vollständig an, steigt sie, neben einer Strafgebühr von 50,00 EUR , zusätzlich ab. Alle bis dahin geschossenen Wettkämpfe werden punktlos gewertet.
Schütz(en)innen, die durch ihren mehrmaligen Einsatz an diese Klasse gebunden sind, können in unteren Klassen nicht mehr eingesetzt werden.
Die Anzahl der Einsätze in dieser Wettkampfkategorie wird bei der Ermittlung der Gesamtzahl der Wettkämpfe im Sinne der Ziffer VII. 5. angerechnet.

3. Für die Reihenfolge in der Gruppe sind maßgebend:
 - Die Anzahl der Pluspunkte.
 - Die gegeneinander geschossenen Ringzahlen bei punktgleichen Mannschaften
 - Sind auch die Ringzahlen gleich, ist zur Ermittlung des Auf- oder Abstiegsanwärters ein Entscheidungswettkampf erforderlich.
4. Die Erstplatzierten sind Rundenwettkampfsieger ihrer Klasse.

XII. Auf- und Abstieg

1. Zur Ermittlung des Aufsteigers zur Gauliga findet grundsätzlich ein Aufstiegswettkampf zwischen den Schützenkreisen eines Schützengaus nach den Bestimmungen der Liga-Ordnung statt.
2. Zwischen den Klassen findet ein Auf- und Abstieg statt. Der Tabellenerste steigt auf und der Tabellenletzte ab.
3. In einer Gruppe, die durch zusätzlichen Aufstieg in eine höhere Liga / Klasse nur noch aus fünf Mannschaften besteht, steigt die nächste Mannschaft auf.
4. Würde die Gruppe, in die der Tabellenletzte aus einer höheren Liga / Klasse absteigt, dadurch aus sieben Mannschaften bestehen, muß der Vorletzte zusätzlich absteigen.

XIII. Ergebnismeldung

1. Das Ergebnis ist vom Veranstalter noch am Wettkampftag mit dem Wettkampfbericht an den Rundenwettkampfleiter oder an eine von ihm bestimmten Person abzusenden.
2. Die Meldung ist von den beteiligten Mannschaftsführer(n)innen zu unterzeichnen.
3. Für jede, nicht spätestens 3 Werktage nach dem Wettkampf eingehende Meldung wird vom Schützenkreis eine Strafgebühr erhoben. Die Strafgebühr beträgt für verspätet eingehende Meldungen beim erstenmal 25,00 EUR und bei jedem weiteren mal 40,00 EUR.

XIV. Einsprüche

1. Für Einsprüche gelten die Bestimmungen der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes, soweit im folgenden nichts anderes bestimmt ist.
2. Einsprüche betreffend die Durchführung des Wettkampfes sind während des Wettkampfes einzulegen und auf der Ergebnismeldung zu vermerken.
3. Jeder betroffene Verein des Hessischen Schützenverbandes kann bei Verstößen gegen die Rundenwettkampfordnung, Einspruch gegen die Wertung des Wettkampfes einlegen.
4. Die Einspruchsbegründung muß innerhalb von drei Tagen nach dem Wettkampf (Poststempel) an das zuständige Kreisrundenwettkampfgericht eingereicht werden.

5. Berufungen gegen die Entscheidungen der Kreisrundenwettkampfgerichte sind an das Landeswettkampfgericht zu richten.
6. Die Berufungsentscheidungen sind endgültig.
7. Die Berufungsfrist beträgt zehn Tage nach der Kreisrundenwettkampfgerichtsentscheidung (Poststempel).
8. Die Kreisrundenwettkampfgerichte bestehen aus jeweils fünf Mitgliedern, die von den zuständigen Sportausschüssen jeweils vor Beginn der Wettkampfsaison gewählt werden.
9. Bei Verhandlungen müssen mindestens drei neutrale Mitglieder des Kreisrundenwettkampfgerichts anwesend sein.
10. Außer der Einspruchsgebühr in Höhe von 25,00 EUR wird eine Verwaltungsgebühr erhoben. Der Vorschuß für die Verwaltungsgebühr beträgt beim Schützenkreis 50,00 EUR und beim Hessischen Schützenverband 25 EUR / 100,00 EUR.
11. Dem Unterlegenen werden die tatsächlich entstandenen Kosten in Rechnung gestellt.
12. Bei erfolgreichem Einspruch werden die Gebühren in voller Höhe zurückerstattet.

Astheim, den 07.10.2011

gez.
Dr. Bernd A. Nikolaus

Kreisschützenmeister

gez.
Dieter Keßler

Kreissportleiter

Meldetermine / Wettkampfsaison

	KK- Sportgewehr / KK-Aufgelegt	Sportpistole	Freie Pistole	Gebrauchs- feuerwaffen	Luftgewehr / Luftpistole und LG-Aufgelegt
Meldungen der Heimwettkämpfe	30. Januar	30. Januar	30. Januar	15. Juni	15. Juni
Beginn der Saison	01. April	01. April	01. April	01. September	01. September
Ende der Saison (Kreisklasse)	30. September	30. September	30. September	31. Dezember	31. Dezember

Sonstige Meldetermine, für hier nicht aufgeführte Wettbewerbe, werden gesondert bekannt gegeben